



Belváros-Lipótváros Sportközpont Kft.

**SCHWIMMBAD UND WELLNESSBEREICH
HAUSORDNUNG**

1054 Budapest, Vadász utca 30.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Aufgrund der Rechtsregeln der Hausordnung des Schwimmbades der Belváros-Lipótváros Sportközpont Kft.:

1.1.1. Die Hausordnung des V.30 Sportzentrums der Innenstadt wird durch die vom Leiter der Belváros-Lipótváros Sportközpont Kft. verabschiedete und von den zuständigen Organen der Nationalen Gesundheits- und Sicherheitsbehörde (ÁNTSZ) genehmigte Betriebsordnung bestimmt (die Vorschriften der ÁNTSZ sind in der aktuellen Verordnung Nr. 37/1996 (18.X.) des Ministeriums für Nationalwirtschaft geregelt).

2. Belváros-Lipótváros Sportközpont Kft.:

Sitz: 1054 Budapest, Vadász utca 30.

Objekt: V.30 Sportzentrum der Innenstadt

3. **Die Grundtätigkeit des V.30 Sportzentrums der Innenstadt und seine Ziele, Aufgaben über die Grundtätigkeit hinaus:**

Die über die Grundtätigkeit hinaus, deren Versorgung nicht gefährdenden Aufgaben:

- Nutzung des Schwimmbades für den **Schulsport** und den **Schülersport**;
- Nutzung der Hallen für Freizeitsport für die **Bevölkerung**;
- Nutzung eines Wellnessbereichs zu Erholungszwecken durch die **Öffentlichkeit**;
- die Bereitstellung von **Schwimmunterricht** und anderen Sportmöglichkeiten im Rahmen des eigenen Bildungssystems des Sportzentrums;
- Nutzung von den die Dienstleistungen des V.30 Sportzentrums der Innenstadt erweiterten und dessen Einnahmen erhöhenden Räumlichkeiten abhängig von der freien Kapazität.

II. Regeln bezüglich der Dienstleistungen und des Publikumsverkehrs

1. Öffnungszeiten:

Das Schwimmbad ist ganzjährig, fortlaufend (vom 1. Januar bis zum 31. Dezember) geöffnet, (Eine Ausnahme bilden Wartungstage und einzelne Feiertage).

Tägliche Öffnungszeiten:

an Arbeitstagen zwischen 06.00–22.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen zwischen 08.00–20.00 Uhr.

Belváros-Lipótváros Sportközpont Kft.

1054 Budapest, Vadász u. 30. www.v30sportkozpont.hu info@v30.hu

Hinweis: Informationen über die Zeiten und Pläne der Schwimmbäder, Hallen und Außenbahnen, die den Bürgern und Sportlern zur Verfügung stehen, finden Sie auf Aushängen an der Rezeption, auf unserer Website und auf unserer Facebook-Seite

3.1.3. Die Direktion ist berechtigt, die Öffnungszeiten der Halle in einem begründeten Fall zu ändern!

2. In dem Sportzentrum zu findende Becken und Saunas:

Schwimmbecken

Maße: 25 x 10 m 4 Bahnen

Wassertiefe: 1,7 m

Wassertemperatur: 26-28 °C

Lehrbecken

Maße: 10 x 5 m

Wassertiefe: 0,8 m

Wassertemperatur: 30-32 °C

Erlebnisbecken (Whirlpool)

Maße: zum Aufenthalt für gleichzeitig 4 Personen geeignet

Wassertiefe: 0,6 m

Wassertemperatur: 34-36 °C

Sonstiges: Rückenmassage mit Massagedüsen

Thermalbecken

Maße: zum Aufenthalt für gleichzeitig 7 Personen geeignet

Wassertiefe: 0,95 m

Wassertemperatur: 36-38 °C

Sonstiges: Rückenmassage mit Massagedüsen

Maximale Aufenthaltsdauer: 20 Minuten

Finnische Sauna

Maße: 2,97 x 2,78 x 2,2243

zum Aufenthalt für gleichzeitig 7-8 Personen geeignet

Temperatur: 80–90 °C

Biosauna

Maße: 2,25 x 2,78 x 2,2243

zum Aufenthalt für gleichzeitig 6-7 Personen geeignet

Temperatur: 60–65°C

Infrarotsauna

Maße: 3,04 x 141,4

zum Aufenthalt für gleichzeitig 6-7 Personen geeignet

Dampfkabine

Maße: 2,98 x 2,78 x 2,576

zum Aufenthalt für gleichzeitig 9 Personen geeignet

Wassertemperatur: 30–40°C

3. Allgemeine Regeln der Benutzung der Schwimmhalle:

- Jeder darf die Becken der Schwimmhalle nur auf eigene Verantwortung benutzen.
- Der Betreiber muss beim Betrieb der Schwimmhalle die Bestimmungen der einschlägigen Vorschriften einhalten.
- In den Innen- und Außenbereichen des V.30 Sportzentrums der Innenstadt ist ein Sicherheitskamarasystem tätig.
- Für die Einhaltung der Schwimmbadordnung und –regeln ist der diensthabende Schwimmmeister bzw. der Bademeister zuständig, der in erster Linie für die Unfallverhütung und die Erste Hilfe verantwortlich ist (er muss in dieser Hinsicht höflich, entschlossen und hilfsbereit sein).
- Der angegebene Preis für die Dienstleistungen beinhaltet auch die Servicegebühr, daher kann das Personal des Schwimmbades vom dem Gast keine Trinkgelder fordern.
- Die Unterrichtstätigkeit in dem Schwimmbad dürfen nur Schwimmlehrer des V.30 Sportzentrums der Innenstadt ausüben.
- Während des Gruppenschwimmunterrichts werden Live-Übertragungen auf den Fernsehern in unserem Empfangsbereich gezeigt, um die Fortschritte der Kinder zu überwachen und die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten.
- Es ist die grundlegende Aufgabe des Leiters des Schwimmbades und der Mitarbeiter des Schwimmbades, dafür zu sorgen, dass die Gäste auf kulturelle und professionelle Weise bedient werden und sich entspannen können. Es ist sicherstellen, dass die Vorschriften über Gesundheit, Unfallverhütung, persönliche Sicherheit und Schutz von Eigentum eingehalten werden. Sie müssen dafür sorgen, dass die materiellen und personellen Voraussetzungen für einen sicheren Betrieb unter den Gesichtspunkten der Gesundheit, der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes ständig gewährleistet sind. Zu diesem Zweck müssen die eventuell auftretenden Gefahren durch das Personal des Betriebs außer der Reihe beseitigt werden, oder der Betrieb muss für Gäste geschlossen werden. Die Regeln und Anweisungen zur Vermeidung von Notfällen sind von den Gästen, Sportlern und dem Personal der Einrichtung einzuhalten.
- Die Schwimmbad- und Wellnesseinrichtungen stehen nach dem Kauf einer "Swim & Go"-Schwimmkarte, einer "Wellness & Go"-Wellnesskarte oder einer Dauerkarte zur Verfügung, mit deren Kauf automatisch die Hausordnung der Einrichtung akzeptiert wird.
- Nach dem Kauf einer Schwimmkarte, einer Wellnesskarte und/oder einer Saisonkarte erhält der Gast eine Armbanduhr für den Eintritt.

- Die Eintrittskarte zum Schwimmen (blaue Armbanduhr) berechtigt zur Benutzung des 25-Meter-Schwimmbeckens im 2. Stock, mit einem Aufenthalt von 100 Minuten ab dem Eingangstor.
- Das Wellnesssticket (grüne Armbanduhr) berechtigt zur Nutzung der Dienstleistungen des Wellnessbereichs im 4. Stock bei einem 100-minütigen Aufenthalt.
- Der Zutritt zum Schwimmbad und zum Wellnessbereich ist nur Gästen mit einer gültigen Armbanduhr gestattet.
 - Unsere Gäste mit einer gültigen Schwimm- oder Wellnesskarte können je nach Verfügbarkeit die folgenden Leistungen in Anspruch nehmen:
 - Schwimmkarte: 25-Meter-Becken,
 - Wellness-Ticket: Finnische Sauna, Biosauna, Dampfbad, Infrarotkabine, Whirlpool und Thermalbecken im Wellnessbereich, je nach Verfügbarkeit.
- Die reservierten Wasserflächen für die Kurse des Sportzentrums sind ebenfalls durch Reservierungsschilder neben den Becken gekennzeichnet. Die reservierten Bahnen und Becken stehen unseren Gästen während der Reservierungszeit nicht zur Verfügung.
- Nur die Lehrer des V.30 Sportzentrums der Innenstadt sind berechtigt, im Schwimmbad zu unterrichten.
- Informationen über die Verfügbarkeit von Becken und Schwimmbahnen finden Sie auf unserer Website oder auf der Facebook-Seite des V.30 Sportzentrums der Innenstadt.
- Im 25-Meter-Becken steht während der gesamten Öffnungszeit mindestens eine Bahn für öffentliche Schwimmer zur Verfügung.
- Kinder unter 6 Jahren müssen von einer Aufsichtsperson begleitet werden, und Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, die schwimmen können, müssen von einem Trainer oder einer Aufsichtsperson beaufsichtigt werden. Kinder unter 14 Jahren dürfen sich ohne Aufsicht eines Erwachsenen oder eines Schwimmlehrers nicht im Schwimmbadbereich aufhalten. Der Erwachsene, der das Kind begleitet, muss ein separates Ticket kaufen.
- Nur stubenreine Kinder, die bei einer Wasserhöhe von 80 cm (das Wasser steht bis zur Schulterhöhe) einen sicheren Stand im Becken haben und von einem Elternteil oder Trainer beaufsichtigt werden, dürfen die Becken benutzen.
- Die Benutzung von Tiefwasser- und Lehrschwimmbecken ist für Kinder unter 4 Jahren verboten (außer in unseren Babyschwimmkursen unter Aufsicht der Eltern und des Schwimmlehrers, gemäß den Regeln des Kurses)!
- Kinder unter 3 Jahren müssen in dem Schwimmbad eine Schwimmwindel tragen.
- Die Benutzung des Handlaufs ist nur mit Genehmigung des Schwimmmeisters gestattet.
- Für die Schäden, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten an der Schwimmbadeinrichtung (einschließlich Schränke, Schließfachtafeln, Duschen usw.) und den Anlagen verursacht werden, lässt das Schwimmbad von dem Verursacher des Schadens vergüten.
- Aufgrund der Verordnung Nr. 37/1996 (18.X.) des Ministeriums für Nationalwirtschaft über die Gesundheitsvoraussetzungen der Entstehung und des

Betriebs der öffentlichen Bäder kann der Eintritt den nachfolgenden Personen verweigert werden:

- **§4.** Abs. (1) Im Interesse der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit der die Dienstleistungen der öffentlichen Bäder Nutzenden (im Weiteren: Badegast) dürfen die Personen das öffentliche Bad nicht besuchen
- a) die an Fieber, infektiösen Magen-Darm- oder Hautkrankheiten leiden,
- b) Personen, die an einer Krankheit mit Krämpfen, Bewusstlosigkeit oder auffälligen oder ausgedehnten krankhaften Veränderungen leiden,
- c) die betrunken sind,
- d) die unter dem Einfluss von Drogen oder berauschenden Mitteln stehen.
- Abs. (2)* In den öffentlichen Bädern dürfen keine Tiere mitgebracht oder gehalten werden, mit Ausnahme der für den Sicherheitsdienst erforderlichen Hunde und der Blindenhunde.
- **§5.** Abs. (1) Die in den öffentlichen Bädern erbrachten Dienstleistungen und die von den Badegästen genutzten Räumlichkeiten müssen während der gesamten Betriebszeit den Anforderungen dieser Verordnung an die öffentliche Gesundheit entsprechen.
- Diejenigen dürfen das Schwimmbad nicht besuchen oder es wird ihnen von dem Besuch des Schwimmbades abgeraten:
 - Personen, die an Fieber, infektiösen Magen-Darm-Erkrankungen und infektiösen Hautkrankheiten (offene Oberfläche mit unvollständig geschlossenen Flecken) leiden.
 - Personen, die an Krankheiten mit krampfartigen Zuständen, Bewusstseinsverlust oder auffälligen oder ausgedehnten abnormen Läsionen leiden.
 - Jede Person, die unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder berauschenden Mitteln steht.
 - Personen mit offenen oder verbundenen Wunden am Körper.
 - Der nur begrenzt handlungsfähig ist, wenn er nicht beaufsichtigt wird.
 - Wer absichtlich Schaden anrichtet oder Gäste durch Unruhe, Ordnungswidrigkeit oder Lärm stört.
 - Dem die Leitung der Schwimmhalle die Benutzung des Objekts verboten hat.

4. VERBOTEN!

- Abfälle in Umkleieräumen, Gängen und Duschen;
- das Rauchen im gesamten Schwimmbadbereich;
- Essen und Mitbringen von Lebensmitteln in den Umkleieräumen und im Schwimmbadbereich;
- der Konsum von Alkohol oder Drogen in den Umkleieräumen und im Schwimmbadbereich;
- sich in einer Weise zu verhalten, die gegen die öffentliche Moral oder die öffentliche Ordnung verstößt oder den Frieden und die Ruhe anderer stört;
- das Herumlaufen im Schwimmbadbereich (einschließlich Umkleieräume, Gänge, Duschen usw.);
- - Hunde und andere Tiere in den Schwimmbadbereich mitzubringen;

- Gemüse, Obst und Lebensmittel in das Schwimmbad und den Wellnessbereich zu bringen;
- die Treppen und Ausgänge der Schwimmbecken und Umkleieräume zu besetzen;
- die Schwimmbecken und den Wellnessbereich ohne Vorbad (Dusche) zu benutzen;
- das Schwimmbeckenwasser zu verunreinigen, Seife oder Shampoo in den Schwimmbecken, Saunen und Whirlpools zu verwenden;
- Im gesamten Spa-Bereich (einschließlich der Umkleieräume) ist das Rasieren und Schneiden der Nägel verboten;
- Springen in die Becken, Springen in den Becken, Planschen, Lärmen, Schwimmen unter Wasser, Benutzung von Tauchgeräten, Ballspielen im Schwimmbadbereich, Spiele, die die Öffentlichkeit stören, usw.;
- vom Beckenrand ins Becken springen;
- die Schwimmbecken zu benutzen, wenn sie krank sind oder unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol stehen;
- Schwimmen und Aufenthalt im Wasser ohne Badekappe oder Schwimmkappe;
- den Beckenbereich mit Straßenschuhen zu betreten (Badeschuhe oder Fußsäcke [Schuhschützer] sind Pflicht);
- zerbrechliche oder Verletzungen verursachende Gegenstände in oder die Umgebung des Schwimmbeckens mitzubringen;
- Gummimatten, aufblasbare Schwimmringe und Boote in das Becken mitzunehmen;
- sich in den Schwimmbecken in anderer Kleidung als Badekleidung aufzuhalten;
- einem Fremden oder dem nicht im Dienst befindlichem Schwimmbadpersonal zu erlauben, sich nach der Schließzeit ohne Erlaubnis im Schwimmbad aufzuhalten.

5. Kartenverkauf, ergänzende Dienstleistungen:

- Kassenöffnung: an Arbeitstagen um 06.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen um 08.00 Uhr.
- Kassenschließung: an Arbeitstagen um 21.30 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen um 19.30 Uhr.
- Der Zusatzdienst ist nicht Teil des Basisdienstes. Zusätzliche Dienstleistungen können nur abhängig von der Verfügbarkeit in Anspruch genommen werden.
- Zusätzliche Dienstleistungen sind gegen Aufpreis erhältlich, und wenn sie nicht oder nur begrenzt verfügbar sind, ist keine Entschädigung zu zahlen.
- Die Preise für die Schwimmbaddienste und die Regeln für die Benutzung der Schwimmbäder sind an den Kassen ausgehängt.
- Kein Umtausch von Eintrittskarten (in begründeten Ausnahmefällen kann eine Genehmigung beim Objektleiter beantragt werden).
- Das Anfangsdatum für zeitlich begrenzte Tickets ist das Kaufdatum.
- Unsere Dauerkarten sind personalisiert, d. h. sie können nur von der Person benutzt werden, auf deren Namen die Dauerkarte ausgestellt ist. Dauerkarten, die auf den Namen einer anderen Person ausgestellt sind, dürfen nicht von einer anderen Person benutzt werden.
- Wir können abgelaufene Dauerkarten nicht verlängern. Wir bitten unsere Gäste, unsere Dienstleistungen während der Gültigkeitsdauer ihrer Dauerkarte zu nutzen.

- Überschreitet die Aufenthaltsdauer im Schwimmbad die 100 Minuten, die für den Eintritt mit einer Schwimmkarte erlaubt sind, muss dem Verlassen an der Kasse bezahlt werden.
- Die Gebühr der Zeitüberschreitung ist die Folgende:
 - innerhalb von 20 Minuten: 500 HUF
 - innerhalb von 40 Minuten: 1.000 HUF
 - über 40 Minuten: 2.000 HUF
- Der Verleih von Badebekleidung (z. B. Schwimmbrillen, Badehosen usw.) ist nicht möglich.

6. Die Nutzungsordnung der Umkleieräume und die Wertaufbewahrung:

- Gäste, die den Schwimmbadservice nutzen, erhalten beim Eintritt eine Zugangsuhr (fallweise Identifikation). Das Schwimmbad darf nur von Personen mit einer gültigen Armbanduhr betreten werden. Beim Verlassen des Schwimmbads muss der Gast die Zugangsuhr in den oberen Schlitz des Zugangskontrollsystems stecken. Wenn die Armbanduhr gültig ist, gibt die Pforte den Gast automatisch frei. Im Falle einer Überschreitung der Aufenthaltsdauer informieren Sie bitte unser Kassenpersonal über Ihre Austrittsabsicht, das Sie nach Erstattung der Überschreitungsgebühr hinauslässt.
- Wenn Sie Ihre Armbanduhr verloren haben, nimmt der Empfangsmitarbeiter ein Protokoll auf, und der Gast ist verpflichtet, den entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Bruttobetrag, der für den Verlust der Armbanduhr zu erstatten ist (fallweise Identifikation), beträgt 2.000 HUF.
- Bei Verlust der Dauerkarte/Eintrittskarte (Magnetkarte) ist ein Aufpreis zu entrichten. Der zu erstattende Betrag beträgt 2.000 HUF brutto.
- Kleidungsstücke oder andere Wertsachen, die in den Räumlichkeiten des V.30 Sportzentrums der Innenstadt gefunden werden, müssen an der Rezeption abgegeben werden, wo sie von ihrem bescheinigenden Besitzer abgeholt werden können.
- Männer haben keinen Zutritt zu den Umkleieräumen und Einrichtungen der Frauenabteilung, Frauen haben keinen Zutritt zu den Umkleieräumen und Einrichtungen der Männerabteilung.
- Für Kinder, die die Dienste des V.30 Sportzentrums der Innenstadt in Anspruch nehmen, steht ein separater Umkleieraum (Kinderumkleieraum) zur Verfügung. Eltern, die ihre Kinder umziehen, können mit einem Armband, das sie an der Rezeption erhalten, die Umkleidekabine des gleichen Geschlechts wie ihr Kind benutzen, aber nur das Kind darf sich dort umziehen. Wenn das Kind mit dem Umziehen fertig ist, müssen die Eltern den Umkleieraum verlassen und durch das Tor am Empfang gehen.
- Kinder über 5 Jahren dürfen die Umkleieräume (Umkleieräume für Erwachsene) und Duschen des anderen Geschlechts nicht betreten oder sich dort aufhalten.
- Das V.30 Sportzentrum der Innenstadt haftet nicht für Schäden, die dem Gast durch Verlust, Zerstörung oder Beschädigung seines Eigentums entstehen.

- Das V.30 Sportzentrum der Innenstadt haftet nicht für Gegenstände, die im Schließfach oder unbeaufsichtigt zurückgelassen werden, sondern nur für solche, die im Schließfach an der Rezeption deponiert sind.
- Für Wertsachen, Wertpapiere und Bargeld haftet das V.30 Sportzentrum der Innenstadt ohne Einschränkung der Haftung nur, wenn
 - a) der Gegenstand ausdrücklich zur Verwahrung angenommen wurde;
 - b) der Schaden auf eine Ursache zurückzuführen ist, für die er nach den allgemeinen Vorschriften haftet. In diesem Fall obliegt die Beweislast dem Gast.
- Den Gästen stehen ein kostenloser Safe an der Rezeption und ein Telefonschließfach an der Rezeption zur Verfügung, das beim Kauf der Eintrittskarte angefordert werden kann. Die Größe des kamerageschützten Tresors beträgt 225x300x500 mm. Darin können kleine Tablets, Telefone, Geldbörsen und Schlüssel aufbewahrt werden. Wir nehmen nur das zur Aufbewahrung an, was in die Kassetten passt. Leider können wir aus Sicherheitsgründen keine Pakete, Taschen, Rucksäcke und Laptops zur Aufbewahrung annehmen. Kautions ist obligatorisch.
- Der Gast ist verpflichtet, den Schaden unverzüglich zu melden, und es wird ein Schadensprotokoll erstellt. Wird der Schaden nicht gemeldet, so haftet das V.30 Sportzentrum der Innenstadt für den Schaden nach den allgemeinen Regeln, wobei der Gast die Folgen des Nichtnachweises des Schadens zu tragen hat. Nach Verlassen des Geländes können keine Beschwerden mehr eingereicht werden.
- Die gefundenen Gegenstände werden vom V.30 Sportzentrum der Innenstadt 3 Monate lang aufbewahrt, danach wird der Gegenstand entweder verkauft oder vernichtet.

7. Beschwerdebuch:

- Der Gast hat das Recht, seine Bemerkungen bezüglich der Art der Dienstleistung, deren Qualität oder des Verhaltens der die Dienstleistung Ausübenden mündlich oder schriftlich mit einer Eintragung im Beschwerdebuch vorzunehmen. Der Leiter des Schwimmbades ist verpflichtet, den Inhalt der Beschwerde zu prüfen und den Gast innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Beschwerde über die getroffenen Maßnahmen zu informieren.
- Das Beschwerdebuch steht den Gästen an der Kasse zur Verfügung.

8. Erste-Hilfe-Leistung:

- Im Falle einer eventuellen Verletzung, eines Unwohlseins, einer ersten Hilfeleistung müssen die Bademeister zur Verfügung stehen und sofort die entsprechenden Dienste benachrichtigen (Krankenwagen, Polizei, Objektsdirektion usw.).
- Verletzungen, Unfälle und Schäden von Gästen sind in das Betriebsjournal, bzw. das Erste-Hilfe-Journal der Schwimmhalle einzutragen.

9. Allgemeine Regeln für die Nutzung von Sauna, Dampfbad und Wellnessbereich

Die Benutzung des Erlebnisbades und der Sauna erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und unter Beachtung der ausgehängten allgemeinen Saunaordnung! Die Dienstleistungen des Wellnessbereichs sind zusätzliche Dienstleistungen.

- Der Wellnessbereich ist nur mit einer im Voraus gekauften, aktivierten Armbanduhr zugänglich, die am Handgelenk getragen werden muss.
- Betreten Sie die Sauna nur mit trockenem Körper und im Badeanzug!
- Die Benutzung eines Handtuches ist in der Sauna Pflicht!
- Lassen Sie Ihre Badeschuhe draußen, setzen Sie sich nicht in Badeschuhen auf die Bank!
- Verwendung von anderen Flüssigkeiten als Wasser und Duftöl ist VERBOTEN!
- Ätherische Öle können allergische Reaktionen hervorrufen, und es ist ratsam, sich vor ihrer Verwendung zu erkundigen, ob die Saunabesucher mit dem jeweiligen Öltyp einverstanden sind. Verwenden Sie nicht zu viel von dem Öl, auch wenn die Gäste mit der Verwendung einverstanden sind. Das Öl sollte nur mit Wasser verdünnt verwendet werden.
- Kindern unter 14 Jahren ist der Zutritt zum Wellnessbereich nicht gestattet!
- Tragen Sie beim Benutzen der Sauna keinen Schmuck, denn er kann Ihre Haut verbrennen, wenn er heiß wird!
- Es ist verboten, andere im Ruheraum der Sauna in irgendeiner Weise zu stören!
- Gehen Sie niemals nach dem Essen in die Sauna!
- **Es ist VERBOTEN, in die Sauna zu gehen:**
 - Menschen mit Fieber und akuter Arthritis sollten die Sauna nicht benutzen;
 - Menschen mit Krampfaderproblemen, bestimmten Hormonstörungen oder Infektionskrankheiten sollten die Sauna nicht benutzen;
 - im Falle von Herz- und Kreislaufstörungen, Nierenerkrankungen;
 - in einem alkoholischen Zustand.
- Duschen vor dem Benutzen der Becken ist Pflicht!
- Speisen und Getränke sind in der Sauna nicht erlaubt!
- Nach der Benutzung der Sauna ist es ratsam, Wasser oder Saft zu trinken, um den Wasserhaushalt des Körpers wieder aufzufüllen!
- Eine Alarmglocke sollte nur im Falle eines Unwohlseins oder in Notfällen benutzt werden.
- Die Sauna sollte nicht länger als 10-15 Minuten benutzt werden. Dies kann zwei- oder dreimal wiederholt werden.

Sauna-Verhaltensregeln:

- Setzen oder legen Sie sich niemals nackt auf das Holz. Es gehört sich nicht und ist aus gesundheitlichen Gründen nicht angebracht und wird nicht empfohlen. Die Benutzung von Handtüchern ist Pflicht! Das Handtuch sollte so auf dem Holz ausgebreitet werden, dass Ihr ganzer Körper darauf passt.
- Es ist unangebracht, die Ruhe der Saunabesucher durch laute, geschmacklose und ununterbrochene Gespräche zu stören.
- Lassen Sie Ihre Badeschuhe draußen, vielleicht in der Nähe der Tür, aber setzen Sie sich niemals in Badeschuhen auf die Bank.
- In der Sauna ist es unhöflich, zu gucken und sich kritisch über andere zu äußern!

- In der Sauna und im Schwimmbadbereich darf nicht gegessen oder getrunken werden!
- Versuchen Sie, die Saunatür schnell zu öffnen und zu schließen, bevor und nachdem Sie die Sauna verlassen.

10. Regeln der Schwimmhalle bezüglich von Sportlern:

- Organisation von Schwimmbad- und anderen Sportangeboten im Rahmen des V.30 Sportzentrums der Innenstadt, sowie Abschluss von separaten Verträgen mit Sportverbänden für die Nutzung des Schwimmbads abhängig der freien Kapazitäten.

Pflichten der Nutzer:

- die Sportler können die Umkleieräume 20 Minuten vor dem Training in Anspruch nehmen;
- nach Beendigung des Trainings muss die Schwimmhalle innerhalb von 20 Minuten verlassen werden;
- während der gesamten Nutzungsdauer muss der Trainer des Nutzers oder eine von ihm benannte Person eine Aufsicht sichern, und die Aufsichtsperson ist für etwaige Unfälle verantwortlich;
- im Schadensfall haftet die schuldige Person, bzw. bei Kindern unter 14 Jahren der Trainer des Kindes für den entstandenen Schaden;
- der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass der Dienstleister nur für die in der Wertaufbewahrung platzierten Gegenstände eine Verantwortung übernimmt;
- Personen, die zum Training ankommen, dürfen den Wellnessbereich nicht benutzen;
- Auch für die Sportler gelten die allgemeinen Regeln für die Benutzung des Schwimmbads;
- die Sportler sind nicht zur Nutzung des Wellnessbereiches berechtigt.

11. Arbeits- und Brandschutz:

- Die Arbeits- und Brandschutzbestimmungen für jede einzelne Halle sind in gesonderten Regeln enthalten.

12. Feuerkasten:

- In den einzelnen Beckenräumen werden die Schlüssel zu den verschiedenen Räumen in Feuerkästen aufbewahrt, die von befugten Personen bedient werden.

13. Abschlussbestimmungen:

- Wer sich nicht an die Bestimmungen der Verhaltensregeln hält oder gegen die darin enthaltenen Verbote verstößt und dadurch ein beleidigendes Verhalten an den Tag legt oder Sachschäden verursacht, kann nach Aufforderung durch den Sicherheitsdienst oder mit Hilfe der Behörden vom Gelände des V.30 Sportzentrums der Innenstadt verwiesen werden.



- Jede Person, die gegen die Regeln des V.30 Sportzentrums der Innenstadt verstößt, kann aus den Räumlichkeiten des V.30 Sportzentrums der Innenstadt verwiesen werden.
- Wir bitten unsere Gäste, dass sie mit der Einhaltung der Hausordnung helfen, unser Schwimmbad mit einer kulturellen und bestimmungsgemäßen Nutzung respektieren.

Leitung